

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.02.2017		
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/600	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	SOB 01.32/2017					
TOP:	Gründung einer Wasserwehr - Beschluss der Wasserwehrsatzung der Hansestadt Stendal					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:			
Ortschaftsrat Möringen	am:	27.02.2017				
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	27.02.2017				
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	27.02.2017				
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	27.02.2017				
Ortschaftsrat Jarchau	am:	28.02.2017				
Ortschaftsrat Borstel	am:	01.03.2017				
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	01.03.2017				
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	01.03.2017				
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	01.03.2017				
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	01.03.2017				
Ortschaftsrat Buchholz	am:	02.03.2017				
Ortschaftsrat Dahlen	am:	02.03.2017				
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	02.03.2017				
Ortschaftsrat Heeren	am:	02.03.2017				
Ortschaftsrat Staffelde	am:	02.03.2017				
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	03.03.2017				
Finanzausschuss	am:	07.03.2017				
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.03.2017				
Ortschaftsrat Staats	am:	03.04.2017				
Ortschaftsrat Insel	am:	03.04.2017				
Stadtrat	am:	03.04.2017				

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	10.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			126100	Euro			
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro			
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro			
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	5.000	Euro	ab Jahr	2018
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr			

Sichtvermerk der Kämmerin:	
-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung einer Wasserwehr.
2. Der Stadtrat beschließt die anliegende Wasserwehrsatzung der Hansestadt Stendal

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.06.2016 hat der Landkreis die Hansestadt Stendal aufgefordert, eine Wasserwehr zu gründen. Hintergrund ist die von dem Gewässer Uchte ausgehende Überschwemmungsgefahr. Das Land Sachsen-Anhalt arbeitet derzeit an der Festlegung der Überschwemmungsgebiete für die Uchte. Parallel dazu wird eine Untersuchung zum Hochwasserschutz (Reduzierung der hydraulischen Belastung im Stadtgebiet) beauftragt, um mögliche Gefahrenbereiche durch Simulation von Hochwasserereignissen auf der Grundlage von Geländemodellen zu ermitteln.

Die Wasserwehrsatzung basiert auf einer Mustersatzung des Landes und ist von der Unteren Wasserbehörde zu genehmigen.

Zu den Aufgaben der Wasserwehr zählt primär die Beobachtung von Hochwasserständen an Wasserbauwerken, die Beobachtung des Gewässerbettes sowie die Beseitigung von Gefahrenstellen.

Die Wasserwehr soll räumlich im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in der von Schill Straße angesiedelt werden. Organisatorisch wird sie jedoch nicht in die Feuerwehr eingegliedert sondern eigenständig aufgestellt. Der Grund hierfür ist, dass die Wasserwehr und die freiwillige Feuerwehr aus unterschiedlichen Einsatzkräften bestehen müssen, weil insbesondere bei Großschadenslagen sämtliche Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr gebunden sind und nicht für Aufgaben der Wasserwehr zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund werden für die Wasserwehr zusätzliche ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte rekrutiert.

Der Erlass der Wasserwehrsatzung ist nur der Beginn für die Gründung der Wasserwehr und die rechtliche Grundvoraussetzung für deren Tätigwerden. In den kommenden Jahren sind noch folgende Schritte abzuarbeiten:

Nach dem Erlass der Wasserwehrsatzung erfolgt die personelle Besetzung der Wasserwehr. Parallel dazu wird an dem Konzept zum Hochwasserschutz gearbeitet, hierfür sind beim Land Fördermittel beantragt. Der Erlass der Wasserwehrsatzung ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit aller Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Die Simulation von Hochwasserereignissen auf der Grundlage von Geländemodellen soll Daten über Hochwasserszenarien sowie über gefährdete Bereiche liefern. Sie bildet auch die Grundlage für ggf. erforderliche wasserbauliche Maßnahmen wie Erhöhungen des Uchteufers oder Rückhaltevorrichtungen.

Nach Abschluss der Untersuchungen zum Hochwasserschutz wird auf der Grundlage der gewonnenen Daten die Gefährdungsanalyse erstellt, die vom Stadtrat zu beschließen ist. Sie bildet die Basis für die Einsatzplanung, die Festlegung von Gefahrenschwerpunkten sowie für die künftige Beschaffung von Einsatzmaterial oder Einsatzfahrzeugen.

Die in dieser Vorlage angegebenen Kosten basieren auf Schätzungen. Es wird davon ausgegangen, dass zunächst bis zu 10 Einsatzkräfte gewonnen und mit Einsatzkleidung ausgestattet werden. Ferner kommen Schulungs- und Ausbildungskosten hinzu, die derzeit noch nicht beziffert werden können. In Abhängigkeit der Aufgaben kommen ggf. noch weitere Kosten für die Beschaffung von Einsatzmaterial oder Einsatzfahrzeugen hinzu. Diese

Kosten werden im Rahmen der Gefährdungsanalyse ermittelt. Im Haushaltsjahr 2017 sind die Kosten im Produkt Brandschutz enthalten.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Wasserwehrsatzung der Hansestadt Stendal